



Alterswohnheim  
NEUKIRCH-EGNACH

## Administratives im Alterswohnheim

Alle älteren und pflegebedürftigen Menschen können Aufnahme im Alterswohnheim Neukirch Egnach finden und sind herzlich willkommen.

Sie haben hier Anspruch auf die Wahrung ihrer Persönlichkeitssphäre. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ein Eintritt ins Heim wird zusammen mit dem/der künftigen Bewohner/in resp. seinen Angehörigen, dem Pflegedienst und der Verwaltung besprochen und geregelt. Dazu gehören die Auswahl des Zimmers, der Zeitpunkt des Eintritts und spezielle oder wichtige persönliche Informationen.

### Taxordnung

Gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) unterscheidet sich unsere Taxordnung zwischen einer Hoteltaxe und einer Pflorgetaxe sowie einer Betreuungspauschale. Die Höhe und Anpassung der Tagestaxe sowie der Betreuungspauschale wird durch den Vorstand der Genossenschaft bestimmt. Die KVG-Leistungen werden vom Kanton festgelegt und sind in jedem Heim identisch.

Bei der Festsetzung des Tarifes soll angestrebt werden, dass der Heimbetrieb selbsttragend geführt werden kann. Es besteht keine Abstufung nach den sozialen Verhältnissen der Heimbewohner/Innen.

Die Hoteltaxe umfasst Unterkunft, Verpflegung, tägliche Zimmerreinigung und Wäscheversorgung. Sie unterscheidet sich je nach Zimmertyp und Komfort.

Die Pflorgetaxe richtet sich nach der Pflegestufe. Die Pflegeaufwendungen werden nach dem RAI-System ermittelt, welches für den Kanton Thurgau vorgeschrieben ist. Die Krankenkassen übernehmen einen Anteil an diesen Pflorgetaxen. Pflegeempfänger ab RAI-Stufe 3 erhalten den Normkosten-Beitrag der Gemeinde bzw. des Kantons.

Hilfsmitteln wie Gehhilfen, Rollstühle usw. werden in unserer Institution kostenfrei zu Verfügung gestellt.

Die detaillierte Taxordnung orientiert Sie über die Heimkosten und alle weiteren Gebühren. Diese Taxordnung finden sie auf unserer Website unter der Rubrik „Formulare“.

### Finanzierung

Im Gegensatz zu anderen Institutionen sind Ihre Vermögensverhältnisse für einen Eintritt in unser Heim nicht relevant. Zur Finanzierung stehen verschiedene Möglichkeiten offen:

- AHV
- Rente/Pension
- Krankenkassenbeiträge
- Ersparnes
- Ergänzungsleistungen der AHV
- Hilflosenentschädigung der AHV
- Unterstützung durch Privatpersonen oder Angehörige
- Zuwendungen durch die öffentliche Hand (Fürsorgeleistungen)

Bei der Antragstellung für Ergänzungsleistung, Hilflosenentschädigung oder anderer Leistungen Dritter stehen wir Ihnen auf Wunsch beratend zu Verfügung.

### Telefon

Alle Zimmer sind mit einem Direkt-Telefonanschluss mit eigener Durchwahlnummer ausgestattet. Somit können Sie ihre alte private Telefonnummer umleiten lassen. Damit können Sie von auswärts direkt angewählt werden. Verbindungen ins In- und Ausland können Sie ebenfalls von Ihrem Apparat aus direkt herstellen. Der Anbieter kann frei gewählt werden. Die Kosten und Gebühren des Telefonanschlusses werden Ihnen direkt vom Leistungsanbieter verrechnet.

### Radio / Fernsehen

In jedem Zimmer steht ein Kabelanschluss für Fernsehen/Radio/EDV zu Verfügung. Wir haben eine Kooperation mit der UPC Cablecom, die uns seit dem 01.04.2014 die Signale nur noch digital bereitstellen. Dies hat zur Folge, dass ältere bzw. analoge Fernsehgeräte nicht mehr funktionieren. Für Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Die Anschlussgebühren für TV/Radioanschluss via Kabelanschluss sind im Grundtarif der Heimtaxe enthalten.

Die Radio- und Fernsehgebühren der BILLAG sind durch jeden Benutzer zu bezahlen. Bewohner ab der Pflegestufe 5 sowie Ergänzungsgleistungsbezüger sind von diesen Gebühren befreit. (Siehe auf unserer Website unter „Formulare“ Befreiung-BILLAG)

### Haftung / Bargeld / Wertgegenstände

Obwohl in jedem Zimmern ein persönliches Schliessfach zur Benützung eingebaut ist, übernimmt das Heim keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände oder Geld. Bargeld können Sie auch in unserem Haus-Safe deponieren.

### Versicherungen

Aufgrund unseres Beherbergungs-Verhältnisses benötigen Sie eine Privathaftpflichtversicherung. Haftpflichtansprüche gegenüber anderen Bewohnern sind vom Heim nicht versichert. In der Regel wird die Hausratsversicherung nicht mehr benötigt und kann storniert werden.

### Postverteilung

Der Bewohnerschaft steht ein abschliessbares Postfach zu Verfügung, wo die externe und interne Post verteilt wird. Bei Bedarf wird die Post täglich von der Pflege ins Zimmer gebracht.

Möchten Sie jemanden beauftragen, der Ihre Post verwaltet, (z.B. Rechnungen, Banksachen usw.), lassen Sie uns das wissen. Wir werden die Post dann kostenfrei an die gewünschte Adresse weiterleiten (ausgenommen natürlich Zeitungen, Zeitschriften und persönliche Briefe).

### Sicherheit im Heim

Für die Sicherheit im Haus besteht eine Brandschutzanlage mit Rauchmeldern in allen Zimmern und Räumen. Unser technischer Dienst ist rund um die Uhr abrufbar und für Notfälle ausgebildet.

Wegen der Brandgefahr sind im ganzen Heim brennende Kerzen nicht gestatten. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen nur in den zugeteilten Zonen erlaubt.

### Haupteingang

Aus Sicherheitsgründen wird unser Haupteingang nachts geschlossen. Während der Sommerzeit um 20:30 Uhr und im Winter um 19:30 Uhr. Später Heimkehrende nutzen den Schlüsselschalter am Eingang oder können die Nachtglocke betätigen. Wir bitten nach Betätigung der Nachtglocke um etwas Geduld, bis Ihnen eine Mitarbeiterin vom Pflegedienst öffnet.

### Abwesenheiten / Austritt / Tod

Über die Regelung bei Abwesenheiten gibt die Taxordnung Auskunft. Ein Austritt ist jederzeit möglich, unsere Taxordnung regelt die organisatorischen und finanziellen Belangen. Sie enthält auch Bestimmungen bei Todesfall.

Instanzenweg bei Klagen oder Einsprachen

Sollten Klagen oder Einsprachen nötig sein, so sind diese an die Heimleitung zu richten.

Wenn keine Einigung zustande kommt, so kann der Vorstand der Genossenschaft als obere Heiminstanz angerufen werden.

Die kantonale Gesundheitsbehörde ist als oberste und abschliessend entscheidende Instanz vorgesehen.

Neukirch-Egnach, 01.01.2014